

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 04.05.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 076/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				14.05.2012		
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				15.05.2012		
Finanzausschuss				24.05.2012		
Hauptausschuss				04.06.2012		
Gemeindevertretung				14.06.2012		
Betreff: Aussetzung der Errichtung einer Verbindung zwischen Hort Wirbelwind und Anbau der Eigenherd-Schule im 1. Obergeschoss im Jahr 2012						
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Errichtung der geplanten Verbindung zwischen Hort Wirbelwind und Anbau der Eigenherd-Schule im 1. OG im Jahr 2012 auszusetzen. <u>Anlagen</u> Anlage 1 – Zeit-Maßnahmeplan vom 20.01.2012 Anlage 2 – Brief des Rektors der Eigenherd-Schule vom 23.02.2012 Anlage 3 – Brief der Leiterin des Kita-Verbundes vom 02.03.2012						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein			
Veranschlagung:			
☐ Ergebnis-HH 2012	EURO:	Budget/Teilhaushalt:	40.47
☒ Finanz-HH 2012	EURO: 70.000,00	Produktgruppe:	21.11
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:	M-000185
Problembeschreibung/Begründung:			
Mit Drucksache Nr. 109/11/1 hat die Gemeindevertretung am 21.11.2011 den Beschluss zur Errichtung einer Verbindung zwischen Hort Wirbelwind und Anbau der Eigenherd-Schule im 1. Obergeschoss gefasst und den Bürgermeister beauftragt, diese Verbindung mittels eines Wanddurchbruchs und einer Treppe herzustellen. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2012 bereitgestellt. Die Verwaltung hat daraufhin eine Planung beauftragt und einen Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde für das Vorhaben gestellt. Die Baugenehmigung wurde Ende April 2012 erteilt und hat eine 6-jährige Gültigkeit. Die Baumaßnahme würde bei Realisierung hohe bauphysikalische und organisatorische Anforderungen stellen. Sie befindet sich im Schnittpunkt zwischen Schule, Schulerweiterungsbau und Hort und erstreckt sich über 2 Etagen. Die gesamte Versorgungstechnik der einzelnen Gebäudeteile wäre von der Baumaßnahme betroffen. Die genannten Gebäudeteile könnten während der Baudurchführung nur über den Schulhof erreicht werden. Bei einer erforderlichen Bauzeit von ca. 8 Wochen käme für die Realisierung nur die Sommerferienzeit in Frage. Der beigefügte Zeit-/Maßnahmeplan vom 20.01.2012 (<i>Anlage 1</i>) trägt dieser Vorgabe weitgehend Rechnung. Bei Realisierung der Verbindung verliert der Hort seinen Intensivraum Nr. 6, der dann zum Flur und Rettungsweg wird. Die Schule verliert ihren Lehrmittel- und Vorbereitungsraum, da sich in diesem Bereich dann die Treppe befinden würde. Zusätzliche Räume entstehen durch die Baumaßnahme nicht. Der Rektor der Eigenherd-Schule, Herr Bültermann, teilte der Verwaltung mit Brief vom 23.02.2012 mit, dass die Leitung des Hortes und die Schulleitung der Eigenherd-Schule die geplante bauliche Maßnahme nicht mehr für erforderlich halten und anregen, auf diese Maßnahme zu verzichten (<i>Anlage 2</i>). Die Maßnahme würde für die organisatorischen Abläufe zwischen Hort und Schule keine Verbesserungen bringen, so der Rektor. Dem Hort können wie gehabt weiterhin im Erdgeschoss drei Räume ganzheitlich und zwei zusätzliche Klassenräume in Doppelnutzung zur Verfügung gestellt werden. In ihrem Brief vom 02.03.2012 bestätigt die Leiterin des Kita-Verbundes diese Auffassung (<i>Anlage 3</i>). Werden dem Hort die o. g. Räume im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt, so sei die geplante Baumaßnahme im Obergeschoss nicht mehr mit der Sicherstellung einer guten Hortbetreuung zu begründen, so die Leiterin des Kita-Verbundes. Aus oben genannten Gründen wird empfohlen, die Durchführung der Baumaßnahme zunächst für das Jahr 2012 auszusetzen. Es soll nochmals und abschließend geprüft werden, ob das pädagogische Konzept der Zusammenarbeit von Hort und Schule am gemeinsamen Standort mit den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten erfolgreich umgesetzt werden kann. Da durch die geplante Baumaßnahme neben der Verbindung zwischen Hort und Schule keine Verbesserung der Raumsituation entsteht, sondern vielmehr für den bisherigen Nutzungszweck die Räumlichkeiten nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen, könnte auf die Durchführung der Baumaßnahme möglicherweise gänzlich verzichtet werden.			